

Kirchdorf, 4. September 2024

Pflichtenheft für die Organisatoren der Nachwuchsturniere U16/U18 SVRBESO

Im Namen des Vorstandes und der Meisterschaftskommission danken wir allen Vereinen, welche Nachwuchsturniere durchführen. Ihr leistet einen wertvollen Beitrag zur Nachwuchsförderung.

Aufgaben für den Turnierorganisator:

Reservation der Turnhalle:

Der Turnierorganisator reserviert die Halle bei der zuständigen Behörde. Eventuelle Kosten für eine Hallenmiete werden vom Regionalverband Bern-Solothurn mit einem maximalen Betrag von CHF 450.— entschädigt. Der Betrag kann dem Regionalverband bis spätestens Ende April in Rechnung gestellt werden. Die Hallenrechnung muss vom Verein beglichen werden.

Einrichten der Halle/Garderoben:

Der Turnierorganisator ist für das Einrichten der Felder in der Halle zuständig (Netze, Spielbänke, Schiedsrichteröcke, Pfeifen, Antennen, Anzeigetafeln, kleine Matchblätter und Schreiber müssen zur Verfügung gestellt werden). Die Felder müssen spätestens ½ Stunde vor dem 1. Spiel bereits sein. Die Garderoben bitte mit den Teamnamen anschreiben.

Schreiber/Zähler

Die Teams übernehmen das Zählen und Schreiben des Matchblattes selbst

Erste Hilfe

In allen Hallen muss ein Sanitätszimmer und -koffer zur Verfügung stehen.

Lizenzkontrolle

Der Turnierorganisator ist für die Kontrolle der Lizenzlisten und Ausweise zuständig. Nach dem Turnier werden die Lizenzlisten der Geschäftsstelle SVRBESO zugestellt (Post oder Mail).

Turnierunterlagen

SVRBESO erstellt die Spielpläne und Einteilung der Hallen je nach Kapazität.

Der Organisator füllt die Matchblätter aus und kontrolliert die Einsatzlisten. Die Matchblätter, Lizenzlisten und Resultatblätter müssen am nächsten Tag per Mail an barbara@volleybern-solothurn.ch gesendet werden.

Verpflegung

Der Turnierorganisator kann ein Buffet zur Verfügung stellen.

Ordnung und Sauberkeit:

Jedes Team räumt bitte die Garderobe so auf, wie sie vorgefunden wurde. Am Schluss des Turniers meldet sich der Teamcoach beim Turnierbüro und macht mit dem Verantwortlichen einen Kontrollgang

Suchtprävention

In der gesamten Sportanlage und beim Buffet herrscht striktes Alkohol- und Tabakverbot.

Gebühren

Hallenkosten können gemäss Gebührenordnung 24/25 mit einem Nachweis der Ausgaben wie folgt dem Regionalverband verrechnet werden:

Für eine Normalhalle	max CHF 150.—
Für eine Doppelhalle	max CHF 300.--
Für eine Dreifachhalle	max CHF 450.--